

Antwort

der Bundesregierung

des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1071 –

Deutsch-ukrainische Beziehungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ukraine stellt ein nach Ansicht der fragstellenden Fraktion für den Frieden und den Wohlstand in Europa wichtiges Land dar. Den deutsch-ukrainischen Beziehungen kommt daher ein hoher Stellenwert zu.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wegen der zeitlich weit zurückreichenden Fragen können einige erbetene Daten von der Bundesregierung auch nachträglich nicht mehr ermittelt werden.

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 1, 2, 10, 12, 13, 17, 18, 25, 26, 27, 28 und 54 wird darauf verwiesen, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln (oder Unterlassen) haben, und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

Die Beantwortung der Fragen 36 bis 36c kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solcher Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der

Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Verschlussachen-Anordnung (VSA) mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.*

Die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 21, 22, 23 und 24 kann nicht offen erfolgen und wird zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft und der für sie tätigen Personen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und in separaten Anhängen beantwortet.

1. Welche deutschen Städte unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Städtepartnerschaften mit ukrainischen Städten?

Die erbetenen Angaben können im Internet auf der Homepage des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (www.rgre.de) auf der Unterseite „Datenbankabfrage“ eingesehen werden. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weitergehenden eigenen Erkenntnisse.

2. Welche deutschen Bundesländer unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Partnerschaften mit ukrainischen Regionen?

Die Zuständigkeit für Partnerschaften mit Regionen liegt bei den Bundesländern. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine umfassenden eigenen Erkenntnisse.

3. Welche Finanzmittel aus welchen Haushaltstiteln wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 für die Förderung der deutschen Sprache durch Sprachkurse und Unterstützung von ausländischen Einrichtungen, die Deutsch als Fremdsprache lehren, bewilligt bzw. ausgegeben?

Aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0504 (Auswärtiges Amt – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland) wurden in den Jahren 2010 bis 2017 rund 22,3 Mio. Euro für die Förderung der deutschen Sprache durch Sprachkurse und Unterstützung von ausländischen Einrichtungen, die Deutsch als Fremdsprache lehren, bewilligt bzw. ausgegeben. Weitergehende Angaben ab Haushaltsjahr 2001 sind der beigefügten tabellarischen Aufstellung (Anlage 1) zu entnehmen. Daten für weiter zurückliegende Haushaltsjahre liegen nicht vor.

4. Welche Finanzmittel erhielten die deutschen Institutionen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine seit der jeweiligen Aufnahme ihrer Tätigkeit aus welchen Haushaltstiteln (bewilligt bzw. ausgegeben)?

Nachstehende Institutionen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine aktiv und werden wie folgt unterstützt:

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort zu den Fragen 21 bis 24 und 36 bis 36c als „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Projekte der staatlichen deutsch-ukrainischen Entwicklungszusammenarbeit wurden bzw. werden durch die staatlichen Durchführungsorganisationen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bzw. ihre Vorgängerorganisation Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) sowie Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt.

Durchführungsorganisation	Kapitel	Titel	Fördersumme in Euro
GIZ/ GTZ (seit 1992)	2301	896 03 und 687 06	372.868.357,61 (inklusive Kofinanzierungen anderer Geber)
PTB (seit 2006; ohne Büro in der Ukraine)	2301	896 03	400.000
KfW (seit 1992)	2301	866 11 und 896 11	408.650.000 (in erheblichem Maße Darlehen)

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Einzelplan 23 auch Projekte anderer deutscher Organisationen (z. B. Politische Stiftungen, Kirchen, private Träger, Sozialstrukturförderung, Kammern und Verbände, Kommunen etc.) in der Ukraine.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und die Hanns-Seidel-Stiftung unterhalten Büros in der Ukraine. Die Förderung der Arbeit der Politischen Stiftungen in der Ukraine erfolgt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23). Die deutschen politischen Stiftungen werden ferner im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (durch das Auswärtiges Amt und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) gefördert, siehe untenstehende Tabelle.

- Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)

Aktuelle Angaben zu einzelnen Trägern sind der nachstehenden tabellarischen Aufstellung zur Förderung im Rahmen der AKBP (Auswärtiges Amt und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) zu entnehmen:

Politische Stiftungen:

Organisation	Kapitel	Titel	Bewilligte Mittel in Euro	Verausgabte Mittel in Euro
Friedrich-Ebert-Stiftung seit 2016	0504	687 13	173.096	173.096
Hanns-Seidel-Stiftung seit 2016	0504	687 13	194.200	194.200
Heinrich-Böll-Stiftung seit 2016	0504	687 13	210.200	210.200
Konrad-Adenauer-Stiftung seit 2016	0504	687 13	185.890	185.890
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit seit 2016	0504	687 13	83.374	83.374
Rosa-Luxemburg-Stiftung seit 2016	0504	687 13	388.400	388.400

Private Träger:

Organisation	Kapitel	Titel	Bewilligte Mittel in Euro	Verausgabte Mittel in Euro
Bundeszentrale für politische Bildung seit 2015	0504	687 13	584.000	584.000
Deutsche Welle seit 2014	0504	687 13	4.933.819,84	4.933.819,84
	0452	685 91	8.544.200	8.544.200
Deutscher Volkshochschulverband International seit 2015	0504	687 13	1.121.195	1.121.195
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ seit 2014	0504	687 13	1.540.000	1.540.000
Institut für Auslandsbeziehungen e. V. seit 2014	0504	687 13	622.858,38	622.858,38
Goethe-Institut e. V. seit 2014	0504	687 13	1.880.755,36	1.880.755,36

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) betreibt in Kiew ein Informationszentrum. Die Betriebsmittel für das Zentrum trägt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus dem Haushaltstitel 3002-68101, die Kosten für den Lektor/Institutsleiter hat das Auswärtige Amt bis zum Jahr 2013 aus dem Titel 0504-68712 und ab dem Jahr 2014 aus dem Titel 0504-687 48 übernommen. Einzelheiten sind der nachstehenden tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) Information Center (IC) Kiew	Betriebsmittel (BMBF) Kap. 3002, Titel 68101	IC-Lektor (AA) Kap. 0504, Titel 687 12 (bis 2013) Kap. 0504, Titel 687 48 (ab 2014)	Gesamtsumme
<i>Jahr</i>	<i>in Tausend Euro</i>	<i>in Tausend Euro</i>	<i>in Tausend Euro</i>
2005	20	94	114
2006	27	133	160
2007	42	102	144
2008	64	75	139
2009	41	70	111
2010	50	81	131
2011	44	60	104
2012	52	63	115
2013	59	68	127
2014	57	70	127
2015	72	74	146
2016	64	66	130
2017	62	66	128
Summe	654	1.022	1.676

5. Wie viele Deutschstämmige lebten bzw. leben nach Schätzung der Bundesregierung in der Ukraine (bitte seit 1992 bis heute nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie gesondert angeben, wie viele Deutschstämmige auf der Krim und im Donbass leben)?

Als Ergebnis der letzten Volkszählung in der Ukraine im Jahr 2001 wurden zu diesem Zeitpunkt 33 000 Deutschstämmige statistisch erfasst. Neuere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Welche Finanzmittel aus welchen Haushaltstiteln wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 für die kulturelle, wissenschaftliche, medienpolitische und sonstige Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine bewilligt bzw. ausgegeben (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten wurde die deutsche Minderheit in der Ukraine in den Jahren 1993 bis 2017 aus Kapitel 0603 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 40 588 049 Euro gefördert (Titelgruppe 03 des Bundeshaushalts). Daneben wurde die Medienarbeit der Deutschen in der Ukraine in den Jahren 2015, 2016 und 2017 mit 93 952 Euro gefördert (Kapitel 0603 Titel 532 04). Die von 2001 bis 2017 aus Kapitel 0504 (AKBP) verwendeten Haushaltsmittel betragen rund 15,7 Mio. Euro.

7. Welche Vorhaben der Pflege und des Erhalts des deutschen kulturellen Erbes in der Ukraine fördert die Bundesregierung mit welchen Finanzmitteln, bis wann, und aus welchen Haushaltstiteln (bitte Zeitraum der Förderung angeben)?

Existieren darüber hinaus ukrainisch-deutsche Museen, gemeinsame Ausstellungen o. Ä., bzw. sind solche geplant?

Seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien/BKM (Kapitel 0452) wurden zuletzt bzw. werden die anliegenden Vorhaben der Pflege und des Erhalts des deutschen kulturellen Erbes in der Ukraine gefördert (Anlage 2).

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob darüber hinausgehend ukrainisch-deutsche Museen, gemeinsame Ausstellungen oder ähnliche Vorhaben bzw. Projekte existieren oder geplant sind.

8. Wie viele Stellen hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Goethe-Institut e. V. in der Ukraine?

Mit welchen Finanzmitteln ist es ausgestattet (bitte seit Bestehen nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Derzeit gibt es am Goethe-Institut Ukraine (Stand: 7. März 2018) sechs entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 59 lokale Arbeitskräfte.

Weitere Angaben zur zweiten Teilfrage sind der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen.

9. Wie viele ukrainische Fachkräfte haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Deutschland erhalten (bitte nach Jahresscheiben und Branchen sowie Berufen aufschlüsseln)?

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 28. Februar 2018 wurde 3 822 ukrainischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 19a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt. Die Regelung von § 19a AufenthG ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Angaben zu Aufenthaltstiteln nach § 19a AufenthG werden im AZR ab diesem Zeitpunkt gespeichert, wobei differenzierte Angaben nach Branchen oder Berufen nicht erfasst werden. Angaben zum Jahr der erstmaligen Erteilung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Personen
Gesamt	3.822
davon im Jahr	
2012	181
2013	501
2014	628
2015	847
2016	771
2017	808
2018	86

10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Exportvolumen deutscher Unternehmen in die Ukraine (bitte für den Zeitraum seit 1992 nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Daten können im Internet auf der „Genesis-Datenbank“ des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden: www-genesis.destatis.de/genesis/online. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weitergehenden Erkenntnisse.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das jährliche Rüstungsexportvolumen von Deutschland in die Ukraine seit 1992 (bitte nach Waffen und Stückzahlen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen die erbetenen Daten erst ab dem Jahr 2000 vor; Einzelheiten sind der beigefügten tabellarischen Aufstellung der Anlage 4 zu entnehmen.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das deutsche Importvolumen aus der Ukraine seit 1992 bis heute (bitte nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?
13. Welchen Anteil hatte die Ukraine seit 1992 nach Kenntnis der Bundesregierung am deutschen Importvolumen, Exportvolumen und gesamten Handelsumsatz (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Bezüglich der Fragen 12 und 13 wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. Wie viele deutsche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Niederlassung in der Ukraine (bitte für den Zeitraum seit 1992 nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

Nach der letzten, der Bundesregierung bekannten Auskunft vom ukrainischen Statistikdienst aus dem Jahr 2016 wurden seinerzeit 4 237 juristische Personen mit deutscher Beteiligung sowie Repräsentanzen bzw. Filialen deutscher Unternehmen in der Ukraine gezählt. Der Bundesregierung liegt lediglich eine Aufstellung von März 2013 und Januar 2016 vor, die nach Rechtsformen, nicht nach Branchen gliedert (siehe nachstehende Tabelle zu Organisationen mit deutscher Beteiligung in der Ukraine laut dem „Einheitlichen staatlichen Register von Unternehmen und Organisationen der Ukraine“ (EDRPOU)).

Rechtsformen	Stand	Stand
	15.03.2013	16.01.2016
Gesamtanzahl der Wirtschaftsorganisationen mit deutscher Beteiligung	4033	4237
davon juristische Personen	3631	3848
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	2863	3099
Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung		11
Gemeinschaftsunternehmen	195	158
Privatunternehmen	281	257
Tochterunternehmen	108	121
Geschlossene Aktiengesellschaften	72	108
Aktiengesellschaften	17	
Ausländische Unternehmen	71	59
andere Rechtsformen	24	35
Repräsentanzen	384	371
Filialen (sonstige abgesonderte Niederlassungen)	18	18

15. Wie viele Exportkreditversicherungen (sog. Hermesdeckungen) mit welchem finanziellen Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 für deutsche Unternehmen, die in die Ukraine exportierten, gewährt (bitte gemäß der Fragestellung nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

Im Zeitraum 1992 bis 2017 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in die Ukraine in Höhe von rund 7,46 Mrd. Euro (Einzeldeckungen rund 3,19 Mrd. Euro und Sammeldeckungen rund 4,27 Mrd. Euro) übernommen.

Eine Aufschlüsselung der Exportkreditgarantien in einzelne Sektoren ist erst ab dem Jahr 2000 möglich. Das Deckungsvolumen für den Zeitraum 1992 bis 1999 betrug 1,23 Mrd. Euro (Einzeldeckungen rund 1,15 Mrd. Euro, Sammeldeckungen rund 75 Mio. Euro).

Darüberhinaus wird auf die Aufstellung der beigefügten Anlage 5 verwiesen.

16. Wie viele gemeinsame deutsch-ukrainische bzw. ukrainisch-deutsche Unternehmen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte für den Zeitraum seit 1992 nach Jahresscheiben aufschlüsseln und Schätzung für die Mitarbeiteranzahl angeben)
- a) in Deutschland,

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- b) in der Ukraine?

Nach Kenntnis der Bundesregierung existieren in der Ukraine 158 Unternehmen mit deutscher Beteiligung mit der ukrainischen Rechtsform „Gemeinschaftsunternehmen“. Es wird ferner auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Welche Direktinvestitionen haben deutsche Unternehmen in der Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 getätigt (bitte nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?
18. Welche Direktinvestitionen haben ukrainische Unternehmen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 getätigt (bitte nach Jahresscheiben und Branchen aufschlüsseln)?

Bezüglich der Fragen 17 und 18 weist die Bundesregierung darauf hin, dass die erbetenen Daten bei der Deutschen Bundesbank erfragt werden können. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weiteren Erkenntnisse.

19. Welche Investitionen haben deutsche Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung in die Modernisierung der ukrainischen Pipeline-Infrastruktur getätigt (bitte seit 1992 nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben deutsche Unternehmen keine eigenen Investitionen in das ukrainische Pipelinesystem für den Transport und die Verteilung von Erdgas getätigt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 12 bis 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13201 vom 27. Juli 2017 verwiesen.

20. Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung in Bezug auf die Stärkung und Umsetzung der dualen Ausbildung in der Ukraine seit 1992 (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Auf die beigefügte Anlage 6 wird verwiesen.

21. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Ukraine unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Auf die beigefügte „VS-Nur für den Dienstgebrauch“-Anlage 7 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

22. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption in der Ukraine unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Auf die beigefügte „VS-Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage 8 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

23. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den Demokratieaufbau in der Ukraine unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Auf die beigefügte „VS-Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage 9 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

24. Welche Projekte und Programme werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Verbesserung der rechtsstaatlichen Strukturen in der Ukraine unterstützt (bitte nach Einzeltitel, Zuwendungssumme, Träger und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Auf die beigefügte „VS-Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage 10 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

25. Welche Partnerschaften und Kooperationen (Schüleraustausch, Projekte) bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Schulen in Deutschland und der Ukraine (bitte nach Schularten aufschlüsseln und das Jahr nennen, seitdem die Partnerschaften und Kooperationen bestehen)?

Die erbetenen Informationen können beim Pädagogischen Auslandsdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) eingeholt werden. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

26. Welche deutschen Hochschulen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kooperationsvereinbarung oder Hochschulpartnerschaft mit ukrainischen Hochschulen abgeschlossen (bitte die Kooperationspartner benennen und den Zeitraum der Kooperation oder Partnerschaft sowie ihren Inhalt in Kurzform wiedergeben und nach Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingeholt werden. Die HRK unterhält eine Informationsplattform „Internationale Hochschulkooperationen“. Seit dem Jahr 2001 werden die Daten im Hochschulkompass der HRK von den deutschen Hochschulen laufend online aktualisiert. Aktuelle Daten zu Kooperationen deutscher Hochschulen sind hier zu finden: www.internationale-hochschulkooperationen.de/home.html. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

27. Welche deutsch-ukrainischen Studiengänge (in denen die Studenten verpflichtend einen Teil ihres Studiums in der Ukraine beziehungsweise Deutschland absolvieren oder einen Abschluss erwerben, der in beiden Ländern anerkannt wird) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit wann an deutschen Hochschulen (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entnommen werden: www.hochschulkompass.de/studium.html. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

28. Wie viele Studenten aus der Ukraine studieren nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen (bitte seit 1992 nach Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen könnten beim Statistischen Bundesamt sowie beim Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (www.dzhw.eu) erfragt werden. Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zur Gesamtzahl der Studierenden aus der Ukraine an deutschen Hochschulen seit 1992.

- a) Wie viele dieser Studenten wurden durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert?

Seit 2007 wurden vom DAAD 11.777 ukrainische Studierende gefördert. Allerdings können die DAAD-Gefördertenzahlen aus der Individual- und Projektförderung nicht direkt in Bezug gesetzt werden zu der Gesamtzahl der „Studenten aus der Ukraine in Deutschland“, da es sich um unterschiedliche Zielgruppen handelt.

- b) Wie viele dieser Studenten wurden durch staatliche Programme der Ukraine gefördert?

Der Bundesregierung sind aktuell keine staatlichen Stipendienprogramme der Ukraine bekannt.

- c) Wie viele dieser Studenten wurden durch deutsche Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen oder Unternehmen gefördert?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben die von der Bundesregierung geförderten deutschen Stiftungen an Studierende aus der Ukraine folgende Anzahlen von Stipendien vergeben:

- 2000 bis 2017 – Friedrich-Ebert-Stiftung: 209 Stipendien
- 1996 bis 2018 – Konrad-Adenauer-Stiftung: 96 Stipendien
- 1992 bis 2018 – Heinrich-Böll-Stiftung: 35 Stipendien
- 2000 bis 2018 – Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: 44 Stipendien
- 2002 bis 2018 – Rosa-Luxemburg-Stiftung: 8 Stipendien
- 2008 bis 2018 – Hanns-Seidel-Stiftung: 100 Stipendien
- 1992 bis 2017 – Brot für die Welt: 35 Stipendien
- 1992 bis 2018 – Katholischer Akademischer Ausländerdienst: 106 Stipendien.

29. Wie viele Gastdozenten aus der Ukraine unterrichten oder forschen nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine systematisch erhobenen Daten zu an Hochschulen vertraglich angestellten ukrainischen Gastdozenten vor.

Im Jahr 2015 wurden über den DAAD 908 ukrainische Gastwissenschaftler in Deutschland gefördert.

30. Wie viele ukrainische Forscher haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG in Deutschland erhalten (bitte nach Jahresscheiben, der Forschungsdisziplin und nach Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen aufschlüsseln)?

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 28. Februar 2018 wurde 108 ukrainischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG erteilt. Die Regelung von § 20 AufenthG ist am 28. August 2007 in Kraft getreten. Angaben zu Aufenthaltstiteln nach § 20 AufenthG werden im AZR seit dem Jahr 2008 gespeichert, wobei differenzierte Angaben nach Forschungsdisziplinen, Universitäten, Fachhochschulen oder dualen Hochschulen nicht erfasst werden. Angaben zum Jahr der erstmaligen Erteilung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Personen
Gesamt	108
davon im Jahr	
2008	3
2009	3
2010	6
2011	10
2012	18
2013	18
2014	10
2015	7
2016	5
2017	20
2018	8

31. Wie beurteilt die Bundesregierung das ukrainische „Reintegrationsgesetz“ im Hinblick auf seine Folgen für den Minsker Friedensprozess?

Die Bundesregierung setzt darauf, dass der Minsk-Prozess durch das sogenannte Reintegrationsgesetz weder in Frage gestellt noch gefährdet werden soll. Das Gesetz bekennt sich ausdrücklich zur friedlichen Konfliktbeilegung.

32. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum Stand der humanitären Winterhilfe der UNO-Flüchtlingshilfe vor, und welchen Beitrag leistet die Bundesrepublik Deutschland hierbei?

Für Details zur humanitären Winterhilfe des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) verweist die Bundesregierung auf den folgenden Bericht des UNHCR: <http://reporting.unhcr.org/node/12004?y=2017#year>.

Die Bundesregierung hat 2017 für Programme des UNHCR in der Ukraine Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt.

33. Welche Schritte will die Bundesregierung bis wann, in welchen Formaten (Kontaktgruppen, internationale Organisationen o. Ä.) unternehmen, um zu einer international anerkannten Lösung des Status der Krim beizutragen?

Die Bundesregierung verfolgt eine konsequente Politik der Nichtanerkennung der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und vertritt diese Haltung auch im internationalen Rahmen.

34. Welche Schritte will die Bundesregierung bis wann, in welchen Formaten (Normandie-Format, internationale Organisationen o. Ä.) unternehmen, um zu einer friedlichen Lösung des Krieges im Donbass beizutragen?

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen des Normandie-Formats gemeinsam mit Frankreich weiter intensiv für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ost-Ukraine auf Grundlage der Minsker Vereinbarungen einsetzen.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung eine UN-Peacekeeping oder UN-Beobachtermission im Donbass, insbesondere im Hinblick auf ihre
- a) Ziele,
 - b) Ausgestaltung (Mandat, Stationierung an der Konfliktlinie oder an der ukrainisch-russischen Grenze, Teilnehmerstaaten),
 - c) Erfolgsaussichten (im Hinblick auf die Zielerreichung)?

Die Fragen 35a bis 35c werden zusammengefasst beantwortet. Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen, die Souveränität der Ukraine über ihr Staatsgebiet auf friedlichem Wege wiederherzustellen. Sie ist der Auffassung, dass eine Friedensmission zu konkreten Fortschritten bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen beitragen sollte.

36. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor zu der Anzahl
- a) der russischen Militärangehörigen, Waffen und Militärtechnik im Donbass,
 - b) der russischen Freiwilligen und der Freiwilligen aus anderen Staaten, die die bewaffneten Gruppierungen im Donbass im Kampf gegen die Ukraine unterstützten (bitte nach Staaten aufschlüsseln),
 - c) der russischen Freiwilligen und der Freiwilligen aus anderen Staaten, die die ukrainischen Freiwilligenverbände im Donbass im Kampf gegen die dortigen bewaffneten Gruppierungen unterstützen (bitte nach Staaten aufschlüsseln),

Bezüglich der Fragen 36a bis 36c wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Antworten sind der „VS-Nur für den Dienstgebrauch“-eingestuften Anlage 11 zu entnehmen.

- d) von Islamisten (u. a. Sympathisanten des Islamischen Staates, des Kaukasus-Emirates, der Hizb ut-Tahrir), welche auf Seiten der bewaffneten Gruppierungen im Donbass bzw. auf Seiten der ukrainischen Freiwilligenverbände gegen die o. g. bewaffneten Gruppierungen kämpfen?

Zur Anzahl von Islamisten, die auf Seiten der bewaffneten Gruppierungen im Donbass bzw. auf Seiten der ukrainischen Freiwilligenverbände gegen die genannten bewaffneten Gruppierungen kämpfen, liegen der Bundesregierung keine über die allgemeine Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

37. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Kriegsverbrechen vor, die
- a) die ukrainische Armee,
 - b) die ukrainischen Freiwilligenverbände,
 - c) die bewaffneten Gruppierungen im Donbass,
 - d) russische Militärangehörige
- im Donbass seit Ausbruch des Krieges begangen haben?

Die Fragen 37a bis 37d werden zusammengefasst beantwortet. Die Bundesregierung verfolgt Berichte über den Konflikt und die Menschenrechtslage in der Ost-Ukraine wie auch die gerichtliche Aufarbeitung des Abschusses des Flugs MH17 von Amsterdam nach Kuala Lumpur am 17. Juli 2014 über der Ost-Ukraine mit 298 zivilen Opfern durch eine Luftabwehrrakete russischer Bauart mit großer Aufmerksamkeit.

38. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Verwendung von rechtsextremistischer Symbolik durch die ukrainischen Freiwilligenverbände vor?

Rechtsextremistische Symbolik verwendet sowohl die Organisation „Azov“ als auch der Freiwilligenverband „Regiment Azov“.

39. Welche humanitären Maßnahmen führt die Bundesregierung bzw. führen nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Institutionen in der Ukraine durch, um den Binnenvertriebenen (aus der Krim und vom Donbass) in der Ukraine zu helfen (bitte nach der jeweiligen Maßnahme mit stichpunktartiger Zusammenfassung ihres Inhalts, der Nennung ihrer Dauer, Zielgruppe und der im Haushaltsplan veranschlagten – bitte Haushaltstitel angeben – und tatsächlich getätigten Ausgaben aufschlüsseln)?

Die von der Bundesregierung geförderte humanitäre Hilfe wird bedarfsorientiert und gemäß den humanitären Prinzipien (unter anderem dem Neutralitätsprinzip) an die hilfsbedürftigen Menschen – sowohl Binnenvertriebene als auch Aufnahmegemeinden – auf beiden Seiten der Kontaktlinie geleistet. Schwerpunkt der von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen sind die Pufferzone entlang der Kontaktlinie und die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der Ostukraine. Die von der Bundesregierung aus Kapitel 0501 Titel 687 32 geförderten humanitären Maßnahmen sind der Aufstellung der beigefügten Anlage 12 zu entnehmen. Zu Projekten deutscher Institutionen ohne Förderung des Bundes kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

40. Welche humanitären Maßnahmen führt die Bundesregierung bzw. führen nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Institutionen in der Ukraine durch, um den Menschen im Donbass zu helfen (bitte nach der jeweiligen Maßnahme mit stichpunktartiger Zusammenfassung ihres Inhalts, der Nennung ihrer Dauer, Zielgruppe und der im Haushaltsplan veranschlagten – bitte Haushaltstitel angeben – und tatsächlich getätigten Ausgaben aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtssituation in der Ukraine (bitte Quellen angeben)?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtssituation im Donbass (bitte Quellen angeben)?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtssituation auf der Krim?

Bezüglich der Fragen 41 bis 43 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1147 vom 7. Februar 2018 verwiesen.

44. Wird die Bundesregierung eine Untersuchung der folgenden Akte der Gewalt durch internationale Organisationen (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Europarat, UN etc.) unterstützen (bitte begründen):
- Ausschreitungen auf dem Maidan (Ende 2013 bis Anfang 2014), u. a. Ermordung von Demonstranten (BILD vom 24. Januar 2014, „Klitschko im Krieg“);
 - Ausschreitungen in Odessa (2. Mai 2014) mit mehreren Toten (WELT am SONNTAG vom 11. Mai 2014, „Odessa und die Wahrheit“)?

Der Europarat hat zur Untersuchung der Ereignisse auf dem Kiewer Maidan und in Odessa einen unabhängigen Internationalen Beirat („International Advisory Panel“) eingesetzt. Dieser hat seinen Bericht zum Maidan am 31. März 2015 und

zu Odessa am 4. November 2015 veröffentlicht, die Informationen sind auf folgender Website zu finden: www.coe.int (Stichwort „International Advisory Panel on Ukraine“). Die Bundesregierung hat die Einsetzung dieses Beirats begrüßt. Sie hat seine Berichte aufmerksam zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Berichte anderer Institutionen des Europarats hierzu, insbesondere des Menschenrechtskommissars und des Europäischen Komitees zur Verhütung der Folter. Untersuchungen der OSZE gab es diesbezüglich nicht.

Seitens der Vereinten Nationen wurde in der Menschenrechtsratsresolution 26/30 ein Bericht des Hochkommissars für Menschenrechte über die Menschenrechtssituation in der Ukraine (A/HRC/27/75) erbeten. Der Bericht äußert sich auch zu den Ereignissen auf dem Maidan Anfang 2014. Deutschland hat die Resolution 26/30 unterstützt und den Bericht des Hochkommissars der Vereinten Nationen ebenfalls aufmerksam zur Kenntnis genommen. Die Informationen sind auf folgender Website zu finden: www.un.org.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten in der Ukraine (bitte Quellen angeben)?

Die Freiheit der Religionsausübung ist in der Ukraine verfassungsrechtlich garantiert. Die Rechte nationaler Minderheiten werden in der Ukraine grundsätzlich respektiert.

46. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten im Donbass (bitte Quellen angeben)?

Für die nicht von der Regierung der Ukraine kontrollierten Gebiete der Oblaste Donezk und Luhansk konstatiert das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) weiterhin das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit und wirksamen Schutzmechanismen. Von den daraus und aus der Fortsetzung der Kampfhandlungen resultierenden schweren Menschenrechtsverletzungen, darunter Tötungsdelikte, Freiheitsberaubung, teilweise in Verbindung mit Zwangsarbeit, Folter, Erpressung, Raub, sexualisierter Gewalt und gravierenden Einschränkungen der Meinungsfreiheit, sind alle Bevölkerungsgruppen ungeachtet ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit betroffen.

Nach Einschätzung von lokalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen kommt es in den nicht von der Regierung der Ukraine kontrollierten Gebieten zu Diskriminierungen und Repressionen gegen alle religiösen Minderheiten mit Ausnahme der Ukrainischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats. Personen werden als „Sektenmitglieder“ verfolgt und Gebäude der Gemeinden zu militärischen Zwecken konfisziert.

Der Schutz der Minderheitenrechte in den von der Regierung kontrollierten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk ist inzwischen im Wesentlichen gewährleistet. Eine effektive Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen, zu denen es im Rahmen der sogenannten „Anti-Terror-Operation“ insbesondere im Einsatzgebiet von sogenannten Freiwilligenbataillonen kam, erfolgte bislang nicht.

47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten auf der Krim?

Seit 2014 sind Angehörige der krimtatarischen Minderheit, insbesondere Kritiker der illegalen Annexion der Krim durch die Russische Föderation, nach Erkenntnissen von Menschenrechtsorganisationen massiven Repressionen in Form von Drohungen und Durchsuchungen, Einreise- und Arbeitsverboten bis hin zu willkürlichen Festnahmen ausgesetzt. Der Medschlis des krimtatarischen Volkes (zentrale Exekutivkörperschaft der Volksversammlung der Krimtataren) gilt seit April 2016 als „extremistische Organisation“, alle seine Aktivitäten wurden untersagt. Der Internationale Gerichtshof stellte am 19. April 2017 fest, dass die Russische Föderation damit gegen Artikel 2 und 5 der Rassendiskriminierungskonvention der Vereinten Nationen verstoßen hat. Die in diesem Zusammenhang vom Internationalen Gerichtshof (IGH) angeordneten einstweiligen Rechtsschutzmaßnahmen – Gewährung des Zugangs zu den krimtatarischen Repräsentativorganen und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bildung in ukrainischer Sprache – wurden von der Russischen Föderation bislang nicht umgesetzt.

Repressionen richten sich auch gegen Personen ukrainischer Nationalität, die die russische Annexion kritisieren oder eine Einbürgerung durch Russland ablehnen.

Menschenrechtsorganisationen berichten ebenfalls von Verletzungen der Religions- und Glaubensfreiheit.

48. Haben nach Ansicht der Bundesregierung antisemitische sowie rechtsextremistische Straftaten in der Ukraine seit 2014 zugenommen (bitte begründet darlegen – Quellen, Statistiken)?

Die Zahlen antisemitischer Straftaten in der Ukraine sind nach Angaben ukrainischer jüdischer Organisationen gering und in den letzten Jahren weiter rückläufig. Der ukrainische Staat bezieht offen Stellung gegen Antisemitismus und unterhält Institutionen, die explizit der Bekämpfung von Antisemitismus und weiterer Formen von Rassismus und Xenophobie gewidmet sind.

Die Anzahl von Straftaten mit Rassen-, Nationalitäts- oder Religionsintoleranz als Motiv ist nach statistischen Angaben der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine in den letzten Jahren leicht angestiegen, jedoch weiterhin gering. (2014: 33 Straftaten, 2015: 43, 2016: 58, 2017: 60 Straftaten). Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Straftaten mit entsprechenden Motiven von den Strafverfolgungsbehörden als solche bewertet werden.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in der Ukraine?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat es in den regierungskontrollierten Gebieten der Ukraine in den letzten Jahren Fortschritte bei der Gewährleistung von Pressefreiheit gegeben. Zu einem vergleichbaren Urteil gelangen auch unabhängige Organisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ oder „Freedom House“.

50. Wie viele Journalisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine seit 2010 bis heute entführt oder getötet (bitte nach Jahresscheiben und Ort aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verfolgt Berichte über entführte und getötete Journalisten sehr aufmerksam. Der ukrainische Journalistenverband spricht von 20 getöteten Journalisten seit 2010. Der Bundesregierung liegen darüberhinaus keine Erkenntnisse vor.

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in den von den bewaffneten Gruppierungen im Donbass kontrollierten Gebieten vor dem Hintergrund der entführten und getöteten Journalisten?

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Lage der Pressefreiheit in nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten im Donbass besorgniserregend. Die „United Nations Human Rights Monitoring Mission in Ukraine“ (HRMMU) hat in ihren Berichten mehrfach ihre Sorge über Einschränkungen der Meinungsäußerungsfreiheit und über Gewalttaten gegen Journalisten zum Ausdruck gebracht und mehrere Fälle von Gewalttaten gegen Journalisten dokumentiert. Die nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete sind für viele Journalisten nicht mehr zugänglich, weil ihnen von den Separatisten praktisch kein Zugang mehr gewährt wird.

52. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit auf der Krim?

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Meinungs- und Pressefreiheit auf der Krim nach der völkerrechtswidrigen Annexion durch Russland in besorgniserregender Weise eingeschränkt. Zu restriktiven Maßnahmen gegen russlandkritische Bürger und Vertreter der krimtatarischen Minderheit zählen Festnahmen, Hausdurchsuchungen, Strafverfahren sowie die Schließung des Medschlis und des letzten krimtatarischen Fernsehsenders.

53. Wie viele Journalisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Krim seit ihrer Annexion durch Russland entführt oder getötet?

Der Bundesregierung sind von der Krim keine Fälle getöteter Journalisten bekannt. Laut Informationen des ukrainischen Journalistenverbandes gab es acht Fälle, in denen Journalisten mutmaßlich widerrechtlich verhaftet, festgehalten und/oder misshandelt worden seien.

54. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Flugverbindungen es von Deutschland in die Ukraine seit 1992 gibt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Falls ja, wie viele?

Die erbetenen Informationen können beim Luftfahrtbundesamt erfragt werden. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

55. Welche deutsch-ukrainischen Veranstaltungen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem 25-jährigen Jubiläum

- a) der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine,

Am 7. Februar 2017 fand anlässlich des Jubiläums der bilateralen Beziehungen in der Deutschen Botschaft in Kiew ein Empfang statt. Das Jubiläum war zudem das Motto der „Deutschen Wochen“ in der Ukraine 2017.

- b) der Unabhängigkeit der Ukraine in Deutschland
statt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

56. Wie oft fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1992 bilaterale deutsch-ukrainische Treffen in Deutschland und der Ukraine statt?

Auf die beigegefügte tabellarische Aufstellung der Anlage 13 wird verwiesen. Die hier gemachten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da Begegnungen am Rande von Besuchen, Konferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen anderer Formate möglich sind und nicht gesondert erfasst werden.

57. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beitrittsperspektiven der Ukraine zur Europäischen Union bis zum Jahr 2025?

Die Ukraine ist Teil der Östlichen Partnerschaft. Diese bietet seit Mai 2009 der Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien und Moldau Annäherung an EU-Werte und -Standards. Die Östliche Partnerschaft beinhaltet keine EU-Beitrittsperspektive.

Anlage 1 Antwort zu Frage 3

Haushaltsjahr	0504 / 681 11	0504 / 687 12	0504 / 687 48	0504 / 687 16 EN 2.1 (DAAD)	0504 / 687 16 EN 2.1 (ZIA)	0504 / 687 16 EN 1.4	0504 / 687 40	0504 / 687 21	0504 / 687 22	0504 / 687 27	0504 / 427 29	0504 / 429 21	0504 / 687 13	0504 / 687 14
2001					16.901,75 €			483.569,76 €	0,00 €	41.671,78 €	136.539,47 €	7.410,52 €	0,00 €	0,00 €
2002					0,00 €			404.598,28 €	76.454,36 €	1.860,17 €	197.655,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2003	145.573,04 €	528.426,54 €	0,00 €	17.549,15 €	0,00 €		498.139,94 €	57.814,50 €	2.009,15 €	199.557,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2004	189.281,70 €	536.342,23 €	0,00 €	15.257 €	0,00 €		569.787,15 €	66.554,36 €	922,04 €	214.032,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2005	211.983,99 €	799.023,68 €	0,00 €	26.030,53 €	0,00 €		573.228,55 €	47.013,11 €	1.063,15 €	201.761,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2006	187.993,37 €	858.355,86 €	0,00 €	14.868,80 €	0,00 €		565.404,61 €	66.812,33 €	5.331,92 €	174.709,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2007	185.727,15 €	873.162,77 €	0,00 €	14.289,10 €	0,00 €		612.493,25 €	48.679,99 €	12.355,18 €	190.428,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2008	186.028,18 €	1.027.079,03 €	0,00 €	19.887,80 €	14.000,00 €		699.188,14 €	64.844,67 €	189.456,13 €	190.051,29 €	16.527,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2009	238.032,74 €	1.083.832,47 €	0,00 €	29.135,80 €	7.443,00 €		875.886,13 €	63.839,01 €	272.939,80 €	182.259,63 €	9.880,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2010	301.426,66 €	1.063.485,10 €	0,00 €	42.698,70 €	7.120,00 €		890.914,62 €	180.464,73 €	60.992,10 €	200.139,64 €	13.389,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2011	382.276,57 €	1.068.428,28 €	0,00 €	45.092,08 €	3.000,00 €		793.579,77 €	6.957,63 €	46.541,30 €	157.022,50 €	26.418,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2012	387.943,08 €	1.103.076,24 €	0,00 €	35.817,37 €	0,00 €		388.343,07 €	151.935,06 €	48.376,48 €	199.314,99 €	1.590,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2013	410.606,87 €	1.112.498,69 €	0,00 €	25.368,90 €	9.711,91 €	300.000,00 €	418.539,62 €	142.867,65 €	54.909,22 €	200.230,55 €	1.473,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	0,00 €	1.503.269,38 €	8.708 €	0,00 €	444.000,00 €	471.446,56 €	205.919,57 €	53.923,32 €	196.640,14 €	863,18 €	27.700,36 €	0,00 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €	1.483.428,97 €	9.952 €	1.500,00 €	131.980,00 €	330.800,47 €	191.121,88 €	59.316,00 €	155.957,78 €	460,00 €	21.386,43 €	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €	1.375.041,71 €	4.684 €	600,00 €	218.070,00 €	490.281,41 €	157.108,38 €	57.122,30 €	201.865,15 €	19.115,78 €	20.000,00 €	4.912,94 €	0,00 €
2017	0,00 €	0,00 €	1.220.993,05 €	30.820,20 €	0,00 €	438.877,00 €	499.673,40 €	171.875,99 €	75.837,78 €	178.814,99 €	3.133,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der verfügbaren Angaben	2.826.883,35 €	10.063.710,89 €	5.582.733,11 €	340.129,43 €	60.276,66 €	1.533.027,00 €	9.566.489,73 €	1.699.863,22 €	984.627,82 €	3.186.978,16 €	100.262,10 €	69.088,79 €	4.912,94 €	0,00 €
Summe 2010-2017	1.482.253,18 €	4.347.488,31 €	5.582.733,11 €	203.101,25 €	21.931,91 €	1.533.027,00 €	4.283.878,92 €	1.208.050,89 €	457.018,50 €	1.489.984,74 €	66.444,07 €	69.086,79 €	4.912,94 €	0,00 €
Summe 2010-2017 gesamt	22.304.911,61 €													

*Keine Daten vorhanden

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2 zu Frage 7

Vorhaben institutioneller Zuwendungsempfänger (Titel 684 71)**1. Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e.V., München (IKGS)**

- Partnerschaft mit der Universität Czernowitz; das Zentrum Gedankendach der Universität ist Mitglied des IKGS e.V.; Unterstützung der Sommerschulen in Czernowitz
- Veranstaltung auf der Leipziger Buchmesse zur Bukowina, 16. März 2018, <http://www.leipziger-buchmesse.de/II/veranstaltungen/31434>
- Publikationen zu deutscher Kultur und Geschichte zu heute ukrainischen Regionen, zuletzt: Florian Kühner-Wielach, Markus Winkler (Hgg.), Mutter: Land – Vater: Staat. Loyalitätskonflikte, politische Neuorientierung und der Erste Weltkrieg im österreichisch-russländischen Grenzraum, Regensburg 2017, Band 134, 240 Seiten sowie: Markus Winkler (Hg.), Partizipation und Exklusion. Zur Habsburger Prägung von Sprache und Bildung in der Bukowina 1848 – 1918 – 1940, Regensburg 2015, Band 132, 296 Seiten
- Inaussichtstellung von Mitteln des AA im Rahmen des „Ausbaus der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ für das Kooperationsprojekt MEDIA BEYOND FRONTIERS – Medienprojekt in der Grenzregion Ukraine/Republik Moldau

2. Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa – Nordost-Institut e.V., Lüneburg (IKGN)

- Editionsprojekt „Der Große Terror in der Ukraine: Die Deutsche Operation der Jahre 1937–1938“, Dokumentenedition in Zusammenarbeit mit dem Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der Ukraine (SBU); Erscheinungsdatum voraussichtlich Frühjahr 2018. (20.000 Euro)
- Kooperationsverträge mit der Nationalen Universität in Dnipro (Institut für die deutsch-ukrainischen Beziehungen, Prof. Ostascheva-Venger) sowie dem Institut für Weltgeschichte in Kiev (Leiter des Institutes Prof. Kondrjatchenko)
- Wissenschaftliche Beratertätigkeit Dr. Dmytro Myeshkovs für eine für Sommer 2018 geplante Ausstellung zum Thema „Russlanddeutsche zwischen Kommunismus und Nationalsozialismus Doppelte Diktaturerfahrungen in Odessa 1941–1956“. Die Ausstellung wird gemeinsam vom Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold und dem Museum des Odessaer Gebiets vorbereitet.

3. Deutsches Kulturforum östliches Europa e.V., Potsdam (DKF)

- Stadtschreiberstipendium in Lemberg mit Fokus auf dem gemeinsamen Erbe der Stadt und der Region, Laufzeit Mai bis September 2018 (10.000 Euro)
- Thementag an der HU Berlin zu Galizien und zu den Galiziendeutschen mit Fokus auf 1918 und den Folgen, 21. November 2018 (2.000 Euro)
- Ausstellung zu den Kaukasusdeutschen in Odessa, Museum für West-Ost-Kunst, ab 26. März 2018 (aus Projektmitteln des AA ca. 3.500 Euro)

4. Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek, Herne

- Standort für das Archiv der Deutschen aus Mittelpolen und Wolhynien, für das Galiziendeutsche Heimatarchiv und das Archiv des historischen Vereins Wolhynien. Zu den Sammelgebieten der MOB gehören auf dem Gebiet der Ukraine u.a. die Schwarzmeerdeutschen, die Deutschen, die am Dnjepr siedelten, und die Karpatendeutschen.

Vorhaben im Rahmen der allgemeinen Projektförderung (Titel 684 71, ab 2010):

- Göttinger Arbeitskreis e.V. (Dr. Eisfeld), Druckkostenzuschuss „Fürsorgekomitee für ausländische Ansiedler in Südrussland 1799–1876 – Annotiertes Findbuch, Akten der Jahre 1842–1844“, 2010 (3.213,60 Euro)

- Martin-Opitz-Bibliothek Herne, Sicherung und Vorordnung des Galiziendeutschen Heimatarchivs, 2011/2012 (5.050 Euro)
- Akademie Mitteleuropa Bad Kissingen, Mitteleuropäische Nachwuchsgermanistentagung „Die deutschen Literaturen Galiziens und der Bukowina“, 2012 (15.926 Euro)
- Göttinger Arbeitskreis e.V. (Dr. Eisfeld), Recherchen im Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der Ukraine in Kiev zum Thema „Nationaler Verband der Deutschen in der Ukraine“, 2012/2013 (6.000 Euro)
- Hilfskomitee der Galiziendeutschen im Diakonischen Werk der EKD, „Erschließung der Bestände des ehemaligen Heimatarchivs der Galiziendeutschen“, 2014/2015 (5.000 Euro)
- Universität Passau, Neuere und Neueste Geschichte Osteuropas (Prof., Dr. Thomas Wunsch), Vorarbeiten zur Erstellung eines Repertoriums zur Dokumentation und Analyse der zentralen Quellenbestände zur Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen in den Archiven Russlands, Deutschlands und in den Ländern der GUS, 2015 (35.140 Euro)
- Universität Augsburg (Jun.-Prof. Dr. Maren Röger), Forschungsprojekt „Über das Zusammenleben im Osten – Zusammenstellung und Auswertung deutscher und polnischer lebensgeschichtlicher Erzählungen über die Bukowina“, 2017 (7.905 Euro)
- Akademie Mitteleuropa Bad Kissingen, Seminar „Die Bukowina, eine wiederentdeckte Kulturlandschaft am Rande Europas“, 2017 (7.845 Euro)
- Universität Osnabrück (Prof. Dr. Jochen Oltmer), Forschungsprojekt „Untersuchung der Situation der deutschen Diaspora bez. Wahrnehmungen, Verständnis und Ausübung von ‚Deutschsein‘ und Deutungsmustern des kollektiven Gedächtnisses in der Russischen Föderation, Ukraine, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Usbekistan“, 2017–2019 (141.877 Euro)
- Universität Augsburg, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (Prof. Dr. Bettina Bannasch), Forschungsprojekt „Die Nationalsprache der Juden oder eine jüdische Sprache? Die Fragen der Czernowitzer Sprachkonferenz im Kontext ihrer geopolitischen Umgebung“, 2018/2019 (82.644 Euro).

Vorhaben im Rahmen des Akademischen Förderprogramms (Titel 684 71):

- Juniorprofessur "Migration und Integration der Russlanddeutschen" Universität Osnabrück, 2013–2021 (600.000 Euro)
- Institut für deutsche Sprache Mannheim (Prof. Dr. Ludwig M. Eichinger), Forschungsprojekt „Elektronisches Wörterbuch. Ein online-Informationsangebot zu Sprache und Dialekten der Russlanddeutschen“, 2014/2015 (59.800)
- Universität Freiburg, Historisches Seminar (Prof. Neutatz), Forschungsprojekt „Die Deutschen und ihre Nachbarn in der südlichen und südwestlichen Peripherie des Zarenreiches 1861–1914. Alltag und Normvorstellungen im Spiegel von Konflikten“, 2013–2015 (79.900 Euro)
- Ludwig-Maximilians-Universität-München, Historisches Seminar (Prof. Dr. Marie-Janine Calic), Forschungsprojekt „Die Umsiedlung aus der Bukowina 1940 und deren Folgen“, 2015/2016 (79.400 Euro)
- Hochschule für Musik „Franz Liszt“, Weimar, Fakultät III (Prof. Dr. Steffen Höhne), Forschungsprojekt „Digitale Topographie der multikulturellen Bukowina“, 2015–2017 (73.027 Euro)
- Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg (Prof. Dr. Katrin Boeckh), Forschungsprojekt „Deutsche Lebensbilder aus Galizien: Konfession und Identität (1914–1940)“, 2016/2017 (75.473 Euro)

Vorhaben zur Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (Titel 686 71):

- Umgestaltung und Präsentation der Ausstellung „Fromme und tüchtige Leute... – Die deutschen Siedlungen in Bessarabien 1814–1940“, 65.000 Euro (2010/2011 28.000 Euro; 2012 24.800 Euro; 2017 12.500 Euro). Die Wanderausstellung wurde unter anderem in Akkerman/Bilhorod-Dnistrovskyi und Czernowitz (2012), in Ismajl (2013), in Kiew und in Lemberg (2017) präsentiert.

Goethe Institut Anlage 3 zu Frage 8

in T€	Ausstattung Finanzmittel gesamt (2.) (Σ IF+PM)	0504-68740 Institutionelle Förderung	davon PASCH-Zweckbindung Inst. Förd. (4.)	davon KG Zweckbindung Inst. Förderung	Projektmittel, zweckgebunden	68716 EN 1.4 Förderung der deutschen Sprache (3.)	68713 Östliche Partnerschaften	68716 EN 2.1 Förderung Minderheiten	68715 EN 6 Deutsch-Französischer Kulturfonds	68715 EN 1	68717 EN 2 Jugendaustauschprojekte	Deutschland-wochen Ukraine
Jahr												
2007	854	723			131			127	4			
2008	780	581			199			134		45		20
2009	595	521			74			66		8		
2010	930	833	237	66	97			97				
2011	892	755	176	66	137	51		86				
2012	817	561	182	66	256	130		126				
2013	1.066	687	192	64	379	300		79				
2014	1.691	702	160	64	989	525	347	117				
2015	1.722	873	187	64	849	131	580	134	4			
2016	1.696	836	189	64	860	269	453	134	4		4	
2017	1.720	817	232	64	903	465	301	137				

Hinweise:

1. Die Angaben erfolgen in Tausend (Euro) gerundet
2. Der Überblick enthält nicht die zentralen Kosten, die im AA-Länderreporting enthalten sind. Eine retrograde Erstellung für die Jahre 2007-2014 ist nicht möglich. Die Darstellung ist somit kohärent.
3. Die gemeldeten Aktivitäten im Bereich Duale Ausbildung wurden aus der Förderlinie "Förderung der deutschen Sprache" finanziert.
4. Im Rahmen der Institutionellen Förderung werden die konditionierten Mittel für die PASCH-Initiative zusätzlich separat dargestellt

Anlage 4 zu Frage 11

Genehmigungen für Rüstungsgüter in die Ukraine im Zeitraum 2000 bis 2017

<i>Jahr</i>	<i>Ausfuhrlisten-Position</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
2000	A0001	41	
	A0003	29	
	A0008	1	
	Gesamt 2000	56	1.561.790
2001	A0001	49	
	A0003	24	
	A0008	1	
	Gesamt 2001	60	1.131.119
2002	A0001	77	
	A0003	24	
	A0008	3	
	A0018	1	
	A0023	18	
	Gesamt 2002	102	1.589.252
2003	A0001	71	
	A0003	24	
	A0007	1	
	A0018	1	
	A0023	7	
	Gesamt 2003	96	1.933.806
2004	A0001	123	
	A0003	36	
	A0007	7	
	A0011	1	
	A0022	1	
	Gesamt 2004	152	2.301.456

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Jahr</i>	<i>Ausfuhrlisten-Position</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
2005	A0001	89	
	A0003	32	
	A0006	4	
	A0007	1	
	A0008	2	
	A0013	1	
	A0015	1	
	A0022	1	
	Gesamt 2005	123	1.959.560
2006	A0001	143	
	A0003	35	
	A0006	3	
	A0007	1	
	A0013	4	
	A0018	1	
	Gesamt 2006	180	3.682.437
2007	A0001	163	
	A0003	37	
	A0006	3	
	A0007	2	
	A0008	2	
	A0013	3	
	A0017	1	
	Gesamt 2007	198	3.663.771
2008	A0001	185	
	A0003	57	
	A0006	2	
	A0007	1	
	A0008	2	
	A0013	10	
	A0015	1	
	Gesamt 2008	239	14.938.377

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Jahr</i>	<i>Ausfuhrlisten-Position</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
2009	A0001	112	
	A0003	33	
	A0006	1	
	A0007	1	
	A0008	1	
	A0015	1	
	A0016	1	
	A0022	1	
	Gesamt 2009	138	15.678.563
2010	A0001	86	
	A0003	27	
	A0006	2	
	A0007	2	
	A0008	1	
	Gesamt 2010	114	3.573.980
2011	A0001	92	
	A0003	26	
	A0006	3	
	A0007	1	
	A0008	1	
	A0013	3	
	A0016	1	
	A0018	1	
	Gesamt 2011	126	3.693.893
2012	A0001	123	
	A0003	36	
	A0005	1	
	A0006	2	
	A0007	2	
	A0008	2	
	A0011	1	
	A0017	1	
	A0022	2	
	Gesamt 2012	165	4.972.995
2013	A0001	100	
	A0003	22	
	A0006	4	
	A0008	1	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Jahr</i>	<i>Ausfuhrlisten-Position</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
	A0013	1	
	Gesamt 2013	127	4.819.412
2014	A0001	6	
	A0003	2	
	A0006	3	
	A0013	3	
	Gesamt 2014	14	25.402.535
2015	A0006	1	
	A0009	1	
	A0013	1	
	A0015	1	
	Gesamt 2015	4	5.815.838
2016	A0001	35	
	A0003	10	
	A0007	1	
	A0011	1	
	A0021	1	
	Gesamt 2016	47	2.579.218
2017	A0001	37	
	A0003	5	
	A0006	1	
	A0007	3	
	Gesamt 2017	46	2.725.059

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 5 zu Frage 15

Nachstehende Tabelle listet die seit 2000 in Deckung genommenen Einzelgeschäfte nach Sektoren und Anzahl der Exportkreditgarantien sowie Sammeldeckungen in Deckungsvolumen pro Jahr auf.

Jahr	Sektor	Anzahl der Exportkreditgarantien	Deckungsvolumen in Mio. Euro
2000	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1	2,5
	Dienstleistungen	1	8,2
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	1	2,8
	Sammeldeckungen		22,3
Ergebnis		3	35,8
2001	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1	1,9
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	1	2,6
	Sammeldeckungen		28,9
Ergebnis		2	33,4
2002	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1	0,3
	Transport, Infrastruktur	1	0,9
	Sammeldeckungen		36,0
Ergebnis		2	37,2
2003	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	4	20,1
	Transport, Infrastruktur	4	62,3
	Verarbeitende Industrie	5	7,5
	Sammeldeckungen		63,1
Ergebnis		13	153,0
2004	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	6	5,7
	Transport, Infrastruktur	3	15,4
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	2	8,3
	Verarbeitende Industrie	4	15,6
	Sammeldeckungen		102,8
Ergebnis		15	147,8
2005	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	9	36,3
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	1	0,8
	Chemie	1	1,0
	Transport, Infrastruktur	8	14,8
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	2	11,8
	Verarbeitende Industrie	6	11,6
	Sammeldeckungen		150,4
Ergebnis		27	226,7

Jahr	Sektor	Anzahl der Exportkreditgarantien	Deckungsvolumen in Mio. Euro
2006	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	23	50,1
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	1	18,2
	Dienstleistungen	1	0,3
	Transport, Infrastruktur	5	16,0
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	5	15,7
	Verarbeitende Industrie	5	20,1
	Sammeldeckungen		158,2
Ergebnis		40	278,6
2007	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	24	72,9
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	5	15,7
	Transport, Infrastruktur	17	113,1
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	10	38,7
	Verarbeitende Industrie	17	93,5
	Sammeldeckungen		202,8
Ergebnis		73	536,7
2008	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	10	29,0
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	2	28,5
	Chemie	1	36,5
	Transport, Infrastruktur	19	73,0
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	8	35,1
	Verarbeitende Industrie	19	83,3
	Sammeldeckungen		195,8
Ergebnis		59	481,2
2009	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	4	25,7
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	1	29,3
	Chemie	1	1,2
	Energie	1	1,1
	Transport, Infrastruktur	3	49,3
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3	52,4
	Verarbeitende Industrie	4	36,9
	Sammeldeckungen		218,4
Ergebnis		17	414,3

Jahr	Sektor	Anzahl der Exportkreditgarantien	Deckungsvolumen in Mio. Euro
2010	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	12	47,6
	Chemie	3	11,4
	Energie	1	4,7
	Transport, Infrastruktur	4	18,2
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	1	0,5
	Umwelttechnik	1	37,0
	Verarbeitende Industrie	7	29,2
	Sammeldeckungen		299,1
Ergebnis		29	447,7
2011	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	17	62,2
	Energie	1	2,0
	Transport, Infrastruktur	5	13,5
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	2	2,7
	Umwelttechnik	1	1,4
	Verarbeitende Industrie	2	1,0
	Sammeldeckungen		439,2
Ergebnis		28	522,0
2012	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	16	85,3
	Energie	2	44,7
	Transport, Infrastruktur	2	11,3
	Verarbeitende Industrie	5	35,8
	Sammeldeckungen		564,0
Ergebnis		25	741,1
2013	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	16	112,5
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	1	6,2
	Chemie	1	0,8
	Transport, Infrastruktur	3	14,0
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	1	1,9
	Verarbeitende Industrie	6	10,3
	Sammeldeckungen		455,3
Ergebnis		28	601,0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Sektor	Anzahl der Exportkreditgarantien	Deckungsvolumen in Mio. Euro
2014	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	10	57,1
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	4	1,9
	Energie	1	56,2
	Erdöl- und Erdgasförderung inkl. Verarbeitung	1	0,2
	Transport, Infrastruktur	1	3,2
	Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	1	0,1
	Verarbeitende Industrie	3	2,1
	Sammeldeckungen		397,1
Ergebnis		21	517,9
2015	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	5	21,1
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	1	14,0
	Verarbeitende Industrie	1	1,4
	Sammeldeckungen		256,6
Ergebnis		7	293,1
2016	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	3	8,1
	Erdöl- und Erdgasförderung inkl. Verarbeitung	1	61,3
	Sammeldeckungen		268,5
Ergebnis		4	337,9
2017	Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1	1,3
	Bergbau, inkl. Verarbeitung	1	0,0
	Erdöl- und Erdgasförderung inkl. Verarbeitung	1	94,3
	Sammeldeckungen		332,6
Ergebnis		3	428,2

Anlage 6 zu Frage 20

Jahr	Träger	Einzeltitlel	Zuwendungs- summe (in Euro)	Förderzeit- raum
1996	Don Bosco Mondo e.V.	Handwerkliche Ausbildung in Lemberg	381.935	05.12.1996 – 30.06.2001
2002	GIZ	Förderung der beruflichen Bildung in der Ukraine	48.000	29.07.2002 – 31.12.2002
2003	GIZ	Reform der beruflichen Bildung	1.700.123	21.03.2003 – 14.11.2011
	GIZ	Deutschlandpraktikum von Studenten der Akademie für Staatliche Verwaltung	66.000	21.07.2003 – 13.02.2004
2005	Sequa gGmbH / Montana GmbH & Co. KG	Verbesserte Erstausbildung und Aufbau eines Weiterbildungsangebots in der Bekleidungsindustrie der Ukraine	135.000	01.10.2005 – 15.12.2007
2008	GIZ	Die energieeffiziente Berufsschule	149.638	22.02.2008 – 14.11.2011
2010	GIZ	Bau eines Lehrlingswohnheimes in Lemberg (Don Bosco)	414.351	24.06.2010 – 13.11.2014
	Sequa gGmbH / Uzin Utz AG	Einführung einer praxisorientierten Ausbildung zum Bodenleger in der Ukraine und Weißrussland	180.000	15.02.2010 – 14.12.2012
2014	Global Project Partners e.V.	Berufliche Bildung für die ukrainische Baubranche	1.004.534,4	15.08.2014 – 31.12.2016
2016	Bildungs-werk der Bayerischen Wirtschaft e.V.	Berufsbildungspartner-schaftsprojekt mit Berufsbildungs-einrichtungen in der Ukraine	955.000	01.05.2016 – 30.04.2019
	Sequa gGmbH / Telersverening Prominent	Überregionales Projekt: Vocational Training for the horticulture sector in Ukraine and Georgia	154.000	01.01.2016 – 30.06.2018
	Sequa gGmbH / Création Gross GmbH & Co. KG	Qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte in der ukrainischen Bekleidungsindustrie	198.900	01.08.2016 – 31.07.2018
2016	Goethe Institute	Sprachliche Profilierung Berufsbildung	30.000	01.01.2016-12.31.2018

Jahr	Träger	Einzeltitlel	Zuwendungs- summe (in Euro)	Förderzeit- raum
2017	Stadt Memmingen	Berufliche Bildungspartner- schaft	16.673,86	15.04.2017 – 31.12.2017
	Sequa gGmbH / Teamdress Drawa SP.ZO.O.	Einführung praxisbezogener schulischer und betrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Textilsektor der Ukraine	170.000	15.04.2017 – 14.04.2019
	GIZ	Berufliche Integration von Bin- nenvertriebenen	5.000.000	01.08.2017 – 31.07.2021

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 12 zu Frage 39

Jahr	Träger	Art der Hilfsmaßnahmen	Zuwendungs- summe in Euro
2014 - 2018	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	Schutz der Betroffenen des Konflikts auf Grundlage des int. Hum. Völkerrechts, Hilfe zur Deckung der Grundbedürfnisse, Betreuung von Inhaftierten, Ermöglichung von Familienkontakten und -besuchen für getrennte Familien, Unterstützung der nationalen Rotkreuzbewegung	2014: 1 Mio. 2015: 3 Mio. 2016: 6 Mio. 2017: 7,5 Mio. 2018: 2,5 Mio.
2014 -2015	Büro für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNOCHA)	Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen	2014: 0,8 Mio. 2015: 0,8 Mio.
2014 - 2017	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)	Bereitstellung und Verbesserung von Notunterkünften, Verteilung von Gütern des tägl. Bedarfs, Zugang zu rechtlicher Beratung, Schutz für Kinder und potentielle Opfer von sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt	2014: 1 Mio. 2015: 4 Mio. 2016: 2 Mio. 2017: 1 Mio.
2014 - 2017	Welternährungsprogramm (WFP)	Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Verbesserung der Nahrungssicherheit von Betroffenen des Konflikts	2014: 0,5 Mio. 2015: 2 Mio. 2016: 3 Mio. 2017: 3 Mio.
2014 – 2017	Internationale Organisation für Migration (IOM)	Unterstützung von besonders bedürftigen Binnenvertriebenen durch Bargeldhilfen	2014: 0,7 Mio. 2015: 1 Mio. 2016: 1 Mio.
2016 - 2017	Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Verbesserter Zugang zu Basisgesundheitsversorgung für die vom Konflikt betroffene Bevölkerung	2016: 1,4 Mio. 2017: 1,1 Mio. 2018: 0,5 Mio.
2016 - 2017	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Minengefahrenaufklärung	2015: 0,5 Mio. 2016: 0,5 Mio. 2017: 0,5 Mio.
2017	UNICEF	Verbesserung der Trinkwasser-/Sanitär- und Gesundheitsversorgung sowie Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	2017: 1,5 Mio.
2014 - 2018	Deutscher Caritasverband	Sicherung der Grundbedürfnisse und Stabilisierung der Existenzgrundlagen Betroffener des Ukraine Konflikts	2014: 0,45 Mio. 2015: 1,8 Mio. 2016: 2,2 Mio. 2017: 2,7 Mio. 2018: 1,5 Mio.

Jahr	Träger	Art der Hilfsmaßnahmen	Zuwendungs- summe in Euro
2014 – 2018	Diakonie Katastrophenhilfe	Humanitäre Hilfe für besonders vulnerable konfliktbetroffene Bevölkerung und Binnenvertriebene in der Ukraine	2014: 0,5 Mio. 2015: 1,5 Mio. 2016: 1,5 Mio. 2017: 1 Mio. 2018: 1,3 Mio.
2014 – 2018	Arbeiter-Samariter-Bund	Nothilfemaßnahmen für die konfliktbetroffene Bevölkerung in der Ostukraine	2014: 0,5 Mio. 2015: 0,97 Mio. 2016: 1,5 Mio. 2017: 1,7 Mio. 2018: 0,96 Mio.
2015 – 2018	ADRA Deutschland	Nothilfe für Betroffene des Konflikts durch Notreparaturen von zerstörten Häusern und psychosoziale Beratung	2015: 0,3 Mio. 2016: 0,95 Mio. 2017: 0,94 Mio. 2018: 1,8 Mio.
2015 – 2018	Malteser Hilfsdienst	Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung	2015: 0,3 Mio. 2016: 0,45 Mio. 2017: 0,45 Mio. 2018: 0,48 Mio.
2016	Ärzte der Welt	Bereitstellung von Gesundheitsdiensten für die vom Konflikt betroffene Bevölkerung in der Pufferzone	2016: 0,6 Mio.
2016	Arche noVa	Bereitstellung von Trinkwasser- und Sanitärversorgung für Betroffene des Konflikts in der Ostukraine	2016: 0,5 Mio.
2016 - 2018	Halo Trust	Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen	2016: 0,5 Mio. 2017: 0,5 Mio. 2018: 0,54 Mio.

Anlage 13 zu Frage 56

Januar 2008	Landwirtschaftsminister Melnyk zu bilateralem Treffen mit PStS Dr. Müller (BMELV) in Berlin (deutsch-ukrainischen Agrarausschuss; Internationale Grüne Woche)
Februar 2008	BM Steinmeier (AA) in Kiew, Treffen der Außenminister der Schwarzmeeran-rainerstaaten und der EU-Mitgliedsstaaten Verteidigungsminister Jehanurow auf Münchner Sicherheitskonferenz Außenminister Ohrysko in Berlin Innenminister Luzenko in München
März 2008	Justizminister Onischtschuk im Rahmen des Gästeprogramms des Bundestages und der Bundesregierung in Berlin
April 2008	Stv. Gesundheitsminister Yurchenko in Berlin
Mai 2008	Gesundheitsminister Knyazevich in Berlin
Juni 2008	BM Seehofer (BMELV) Justizminister Onischtschuk in Berlin Vize-Ministerpräsident Nemyria in Berlin
Juli 2008	Bundeskanzlerin Merkel in Kiew
September 2008	Teilnahme PStS Altmaier (BMI) an Konferenz zu Migrationsfragen in Kiew Vize-Außenminister Jelissejew in Berlin
Oktober 2008	Außenminister Ohrysko in Berlin
November 2008	Teilnahme StS Dr. Schröder (BMG) an HIV/AIDS-Konferenz in Kiew
Januar 2009	Landwirtschaftsminister Melnyk zu bilateralem Treffen mit PStS Dr. Müller (BMELV) in Berlin (deutsch-ukrainischen Agrarausschuss; Internationale Grüne Woche)
Februar 2009	StS Silberberg (AA) in Kiew Ministerpräsidentin Tymoschenko auf Münchner Sicherheitskonferenz 1. Vize-Außenminister Handogi anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Deutsch-Ukrainischen Forums in Berlin (Gespräch mit StM Erler (AA)) Vize-Außenminister Jelissejew (Planungsstabtreffen im Format „Weimarer Dreieck+Ukraine“)
April 2009	StS Pfaffenbach (BMWi) – Sitzung der „High Level Group“ Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit in Kiew
Mai 2009	1. Vize-Agrarminister Godsalo in Deutschland
Juni 2009	BM Steinmeier (AA) und polnischer Außenminister Sikorski in Kiew StS Lindemann (BMELV) BMU PStS Müller
Juli 2009	BM Gabriel (BMU) in Kiew Vizegesundheitsminister Lazoryshynets in Greifswald und Leipzig
November 2009	Außenminister Poroschenko zu Gespräch mit BM Westerwelle (AA) in Berlin
Dezember 2009	Ministerpräsidentin Tymoschenko auf EVP-Parteitag in Bonn
Januar 2010	Landwirtschaftsminister Melnyk zu bilateralem Treffen mit PStS Dr. Müller (BMELV) in Berlin (deutsch-ukrainischen Agrarausschuss; Internationale Grüne Woche)

Februar 2010	StM Hoyer (AA) anlässlich der Amtseinführung von Präsident Janukowytsch in Kiew Außenminister Poroschenko und Vize-Ministerpräsident Nemyria auf Münchener Sicherheitskonferenz (bilaterales Treffen Außenminister Poroschenko mit BM Westerwelle (AA))
März 2010	Vize-Außenminister Jelissejew zu Konsultationen mit StS Born (AA) in Berlin
April 2010	Außenminister Hryschtschenko in Bonn / Teilnahme am Außenministertreffen des Weimarer Dreiecks
Juli 2010	Außenminister Hryschtschenko in Berlin PStS Schmidt (BMVg) in Kiew
August 2010	Präsident Janukowytsch zu Arbeitsbesuch in Berlin
September 2010	PStS Dr. Brauksiepe (BMAS) in Kiew Justizminister Efimenko in Berlin zu Gespräch mit PStS Stadler (BMJ)
Oktober 2010	StS Homann (BMWi) in Kiew
November 2010	PStSin Heinen-Esser (BMU) in Kiew
Januar 2011	Landwirtschaftsminister Prysjashnjuk zu bilateralem Treffen mit PStS Dr. Müller (BMELV) in Berlin (deutsch-ukrainischen Agrarausschuss; Internationale Grüne Woche)
Februar 2011	StS Born (AA) in Kiew und Odessa
März 2011	BM Westerwelle (AA) in Kiew Stv. Wirtschaftsminister Pjatyntzki und Stv. Außenminister Klimkin in Berlin Delegation des Parlaments der Republik Ukraine im Gespräch mit PStS Stadler (BMJ) in Berlin
April 2011	StS Becker (BMU) zum 25. Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe in Kiew Außenminister Hryschtschenko zu NATO-Gipfel in Berlin
Mai 2011	Infrastrukturminister Kolesnikov in Leipzig (Weltverkehrsforum ITF)
August 2011	PStS Schmidt (BMVg) auf der Krim Vize-Ministerpräsident Tihipko zu Arbeitsbesuch in Berlin
September 2011	Stv Außenminister Klimkin zu politischen Gesprächen in Berlin Vize-Ministerpräsident Tihipko zu Arbeitsbesuch in Berlin PStS Bergner (BMI) auf Informationsreise zu dt. Minderheit in Lwiw
November 2011	Vizelandwirtschaftsminister Sen zu bilateralem Treffen mit PStS Dr. Müller (BMELV) in Hannover (Agritechnica) Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit in Kiew
Februar 2012	Staatspräsident Janukowytsch auf Münchner Sicherheitskonferenz
Juli 2012	Stv. Bildungsminister Sulima zur Forschungsministerkonferenz in Ulm
September 2012	Stv. Außenminister Olefirow zu Konsultationen in Berlin PStS Dr. Müller (BMELV) in Kiew (deutsch-ukrainischen Agrarausschuss)
Oktober 2012	1. Vize-Ministerpräsident Choroschkowski zu bilateralem Treffen mit BM Rösler (BMWi) in Berlin StS Ilka (BMG) und Vizegesundheitsminister Tolstanov in Bonn
Januar 2013	Vizelandwirtschaftsminister Sen zu bilateralem Treffen mit PStS Dr. Müller (BMELV) in Berlin (Internationale Grüne Woche)
Februar 2013	Außenminister Koshara zu Arbeitsbesuch in Berlin

April 2013	Treffen StS Gatzert (BMF) mit einer hochrangigen Delegation bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes des Haushaltsausschusses des ukrainischen Parlaments in Berlin
Mai 2013	Vize- Ministerpräsident Wilkul zu High Level Group in Berlin Infrastrukturminister Kozak in Leipzig (Weltverkehrsforum ITF)
Juni 2013	BM Westerwelle (AA) in Kiew
Juli 2013	Außenminister Koshara zu Arbeitsbesuch in Berlin
Oktober 2013	Außenminister Koshara auf OSZE-Konferenz zur Transnistrienkonfliktlösung in Landshut BM Westerwelle (AA) in Kiew
Dezember 2013	BM Westerwelle (AA) zu OSZE-Ministerrat in Kiew
Januar 2014	Außenminister Koshara auf Münchner Sicherheitskonferenz Vizelandwirtschaftsminister Sen zu bilateralem Treffen mit PStS Bleser (BMEL) in Berlin (Internationale Grüne Woche)
Februar 2014	BM Steinmeier (AA) mit französischen und polnischen Außenministern in Kiew
März 2014	BM Gabriel (BMWi) in Kiew BM Steinmeier (AA) in Kiew und Donezk
April 2014	StS Steinlein (AA), StS Kapferer (BMWi), StS Kitschelt (BMZ), StS Steffen (BMF), StSin Hubig (BMJV) in Kiew
Mai 2014	BM Steinmeier (AA) in Kiew und Odessa Außenminister a.i. Deschtschyzja zu polit. Gesprächen in Berlin Ministerpräsident a.i. Jazenjuk in Berlin und Aachen Infrastrukturminister Burbak in Leipzig (Weltverkehrsforum ITF)
Juni 2014	Bundespräsident Gauck auf Amtseinführung von Staatspräsident Poroschenko BM Steinmeier (AA) in Kiew Designierter StP Poroschenko in Berlin
August 2014	BK Merkel in Kiew Außenminister Klimkin in Berlin
September 2014	PStS Fuchtel (BMZ) in Kiew Vize-Infrastrukturminister Kornienko in Berlin PStS Bleser (BMEL) in Kiew (deutsch-ukrainischen Agrarausschuss)
Oktober 2014	Außenminister Klimkin in Berlin PStS Fuchtel (BMZ) in Jahodyn BM Müller (BMZ) in Kiew und Charkiw
November 2014	BM Steinmeier (AA) in Kiew
Dezember 2014	StS Ederer (AA) und MD Heusgen (BKAm) in Kiew BM Steinmeier (AA) in Kiew
Januar 2015	Außenminister Klimkin in Berlin Ministerpräsident Jazenjuk in Berlin Landwirtschaftsminister Pawlenko zu bilateralem Treffen mit BM Schmidt (BMEL) in Berlin (Internationale Grüne Woche) Gespräch BM Dr. Schäuble (BMF) mit Finanzministerin Jaresko in Berlin

Februar 2015	Staatspräsident Poroschenko bei Münchner Sicherheitskonferenz Stv. Parlamentspräsidentin Syrojid in Berlin Bundeskanzlerin Merkel in Kiew BT-Präsident Lammert in Kiew Bundespräsident Gauck in Kiew
März 2015	Staatspräsident Poroschenko in Berlin Parlamentspräsident Hrojsman in Berlin anlässlich der Ratifizierung des Assoziierungsabkommens StS Flasbarth (BMUB) in Kiew und Tschernobyl
April 2015	Verhandlungen der Außenminister der Normandie-Vier in Berlin Ministerpräsident Jazenjuk in Berlin StSin Haber (BMI) in Kiew StS Ederer (AA), StS Fuchtel (BMZ) bei „Ukraine Support Conference“ in Kiew Gespräch BM Dr. Schäuble (BFM) mit Finanzministerin Jaresko in Berlin
Mai 2015	Staatspräsident Poroschenko in Berlin und Aachen StS Bomba (BMVI) mit Delegation in Kiew BM Steinmeier (AA) in Kiew und Dnipropetrowsk Vize-Infrastrukturminister Shulmeister in Leipzig (Weltverkehrsforum ITF)
Juni 2015	Außenminister Klimkin in Berlin und zu G7-Gipfel auf Schloss Elmau StS Asmussen (BMAS) in Kiew Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe MdB Strässer in Kiew BT-Vizepräsidentin Bulmahn in Lemberg
Juli 2015	StS Hubig (BMJV) in Kiew StS Steinlein (AA) in Kiew
August 2015	Staatspräsident Poroschenko am ukrainische Unabhängigkeitstag in Berlin
September 2015	PStS Bleser (BMEL) in Kiew (deutsch-ukrainischen Agrarausschuss) PStS Lange (BMJV) und MdB Künast in Kiew Verhandlungen der Außenminister der Normandie-Vier in Berlin Vize-Infrastrukturminister Shulmeister in Berlin
Oktober 2015	Ministerpräsident Jazenjuk und zahlreiche Kabinettsmitglieder auf deutsch-ukrainische Wirtschaftskonferenz (DIHK, Ostausschuss der Dt. Wirtschaft) in Berlin StS Steinlein (AA), StS Asmussen (BMAS), StS Gatzer (BMF), StS Adler (BMUB), StS Bomba (BMVI), StS Kitschelt (BMZ) in Kiew Infrastrukturminister Pywowski in Berlin Gespräch BM Dr. Schäuble mit Finanzministerin Jaresko in Berlin
November 2015	Verhandlungen der Außenminister der Normandie-Vier in Berlin PStS Fuchtel (BMZ) in Dnipropetrowsk, Saporishshja und Kiew Landwirtschaftsminister Pawlenko in Hannover (Agritechnica) Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit in Kiew
Dezember 2015	StS Bomba (BMVI) mit Wirtschaftsdelegation in Kiew
Januar 2016	StS Ederer (AA) in Kiew Landwirtschaftsminister Pawlenko zu bilateralem Treffen mit BM Schmidt (BMEL) in Berlin (Internationale Grüne Woche)

Februar 2016	BM Steinmeier (AA) und frz. Außenminister Ayrault in Kiew Staatspräsident Poroschenko in Berlin Außenminister Klimkin bei Münchner Sicherheitskonferenz Vize-Ministerpräsident und Minister für Regionale Entwicklung Zubko in Berlin
März 2016	BM Hendricks (BMUB) in Kiew und Tschernobyl
April 2016	PStS Fuchtel (BMZ) in Kiew, Odessa, Lemberg Vize-Ministerpräsident und Minister für Regionale Entwicklung Zubko in Berlin
Mai 2016	Verhandlungen der Außenminister der Normandie-Vier in Berlin Teilnahme Infrastrukturminister Omeljan an OSZE-Wirtschafts-Konferenz „Connectivity“ in Berlin und am „Internationalen Transport Forum“ in Leipzig PStS Bleser (BMEL) in Kiew
Juni 2016	Außenminister Klimkin in Berlin Ministerpräsident Hrojsman in Berlin StS Steinlein (AA), StS Bomba (BMVI), StS Adler (BMUB) im Rahmen einer StS-Reise gemeinsam mit Vertretern von BMEL, BMF, BMWi und BMZ in Kiew Gespräch der Delegation Rada UKR (Vertreter Ausschuss Wirtschaftspolitik) auf Einladung der GIZ mit PSt Kelber (BMJV) in Berlin Gespräch BM Dr. Schäuble (BMF) mit Ministerpräsident Hrojsman und dem Vize-Ministerpräsident Zubko in Berlin
Juli 2016	StS Bomba (BMVI) mit Wirtschaftsdelegation in Kiew und Lwiw Bildungsministerin Hrynewytsch in Berlin (BM Wanka (BMBF), Deutsch-ukrainischer Dialog: Perspektiven für Bildung und Wissenschaft) 7. DEU-UKR Regierungskommissionssitzung in Kiew, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Koschyk
August 2016	Gespräch BM Dr. Schäuble (BMF) mit Finanzminister Danylyuk in Berlin
September 2016	BM Steinmeier (AA) und frz. Außenminister Ayrault in Kiew und Kramatorsk Bundespräsident Gauck in Kiew Außenminister Klimkin in Berlin Infrastrukturminister Omeljan in Berlin (Treffen mit BM Dobrindt (BMVI) und Besuch Verkehrsmesse „Innotrans“)
Oktober 2016	StS Machnig (BMW) und Delegation in Kiew (Gründung AHK, Sitzung deutsch-ukrainischen. High Level Group) StS Bomba (BMVI) in Kiew Staatspräsident Poroschenko und Außenminister Klimkin in Berlin (N4-Gipfel) Kulturminister Nyschtschuk in Frankfurt am Main (68. Buchmesse)
November 2016	ehem. Ministerpräsident Jazenjuk in Berlin Stv. Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel Nefyodow, Stv. Minister für Justiz Petuchow, Stv. Minister für Finanzen Buza, Stv. Minister für Fragen der vorübergehend besetzten Gebiete und Binnenvertriebenen Tuka in Berlin anlässlich der Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit
Dezember 2016	Außenminister Klimkin anlässlich OSZE-Ministerrats in Hamburg StS Brauksiepe (BMVg) in Kiew StS Bomba (BMVI) in Kiew StS Adler (BMUB) in Kiew

Januar 2017	Staatspräsident Poroschenko in Berlin Landwirtschaftsminister Kutowy zu bilateralem Treffen mit BM Schmidt (BMEL) in Berlin (Internationale Grüne Woche)
Februar 2017	StS Bomba (BMVI) in Kiew und Odessa Innenminister Awakow in Berlin Außenminister Klimkin bei Münchner Sicherheitskonferenz und Normandie-Vierer-Treffen in München
März 2017	BM Gabriel (AA) in Kiew Justizminister Petrenko in Berlin Gespräch StS Dr. Steffen (BMF) mit der Vorsitzenden der Nationalbank der Ukraine Hontarewa in Berlin
April 2017	BM Dobrindt (BMVI) in Kiew StS Bomba (BMVI) in Kiew (Messeeröffnung) Stv. Wirtschaftsministerin Mykolska in Hamburg, ukrainischen Wi-Forum
Mai 2017	Infrastrukturminister Omeljan in Leipzig und Berlin Verteidigungsminister Poltorak in Berlin Staatspräsident Poroschenko in Berlin
Juni 2017	BT-Präsident Lammert in Lemberg StS Bomba (BMVI) in Kiew und Odessa 8. deutsch-ukrainische Regierungskommissionssitzung in Berlin, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Koschyk.
Oktober 2017	StS Adler (BMUB) in Kiew Außenminister Klimkin in Berlin Infrastrukturminister Omeljan in Berlin
November 2017	Vizelandwirtschaftsministerin Trofimzewa in Hannover (Treffen mit PStS Bleser (BMEL), Messe AGRITECHNICA)
Dezember 2017	StS Adler (BMUB) in Lemberg
Januar 2018	BM Gabriel (AA) in Kiew Vizelandwirtschaftsministerin Trofimzewa zu bilateralem Treffen mit PStS Bleser (BMEL) in Berlin (Internationale Grüne Woche)
Februar 2018	Staatspräsident Poroschenko und Außenminister Klimkin zur Münchner Sicherheitskonferenz StS Stroppe (BMG) in Kiew und Charkiw

